

Amt Neverin

- Der Amtsvorsteher –

Gemeinde: Gemeinde Staven

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO-37-HA-2014-049		
Federführend:	Status: öffentlich		
Hauptamt	Datum: 16.06.2014		
	Verfasser: Petra Niewelt		
Beschluss über die Neufassung der Geschäftsordnung			
Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich		Gemeindevertretung der Gemeinde Staven	Entscheidung

Sachverhalt:

Beschluss über die Neufassung der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung Staven

Mitwirkungsverbot:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung ist kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Staven beschließt auf ihrer heutigen Sitzung die Geschäftsordnung in der beiliegenden Fassung.

Begründung:

Die bisher gültige Geschäftsordnung wurde am 27.07.2004 beschlossen.
In der überarbeiteten Geschäftsordnung, die dem Muster des Städte- und Gemeindetages entspricht, werden unter anderem Regelungen zu folgenden Angelegenheiten getroffen:

- Bild- und Tonaufzeichnungen durch Presse, Rundfunk und andere Medien
- Bild- und Tonübertragungen
- Umgang mit personenbezogenen Angaben
- die Bestellung von Stimmzählern für die Durchführung geheimer Wahlen
- die gesonderte Niederschrift zu nichtöffentlichen Tagesordnungspunkten
- die Bereitstellung der Niederschriften im Internet
- der komplette Bereich –Datenschutz–

Finanzielle Auswirkungen:

☐	Ja
☒	Nein

☐
☐
☐

Anlagen:

